

**Zentrale Gebäudewirtschaft**

Herr Andreas Beckmann, Tel. 17-1630

TOP: Zustimmung zur Durchführung von Vergabeverfahren der ZGW mit einem Auftragswert über 100.000 €

Beschlussvorlage Nr. 002/2022

Produkt: 01.10.07 Baubetreuung Schulen und Sport

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

24.01.2022

Finanzielle Auswirkungen?☒ ja☐ nein☒ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

366.000,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 011007/Y01100702/Gute Schule 2020

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Die Schulträger sind gem. § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Veröffentlichung des in der Vorlage aufgeführten Vergabeverfahrens wird zugestimmt.

Begründung:

Gem. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid sind Ausschreibungen mit einem voraussichtlichen Wert von über 100.000 € vor der Veröffentlichung durch den jeweils zuständigen Fachausschuss zu genehmigen.

Eine solche Genehmigung wurde für die Ausschreibung der Neugestaltung des Schulhofs der Grundschule Wefelshohl in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 24.11.2021 (Vorlage 293/2021) erteilt.

Die Höhe des Vergabewertes wurde in der o.g. Entscheidung mit 275.000 € angegeben. Grundlage dieses Wertes war eine Kostenschätzung auf Grundlage der Entwurfsplanung, die noch von der ZGW selbst aufgestellt wurde.

Da durch ein Fachgutachten und eine Kanalbefahrung Schadstoffbelastungen der Asphaltdecke und Mängel an den Abwasseranlagen festgestellt wurden, musste im Zuge der weiteren Planungen, insbesondere der Ausführungsplanung, ein Fachplaner hinzugezogen werden. Weiterhin wurden die Höhenpunkte des Geländes vermessen, um genauere Massen für die Erdbewegungen ermitteln zu können.

Diese Ergebnisse liegen zwischenzeitlich vor und wurden vom Fachplaner in die Ausführungsplanung eingearbeitet. Dabei wurde eine deutliche Erhöhung der Massen festgestellt. Dementsprechend steigen auch die Anforderungen an die Fertigstellungspflege, d. h. an die Pflegemaßnahmen, die erforderlich sind um einen abnahmefähigen Zustand (i.d.R. nach einer Vegetationsperiode) zu erreichen.

Die neue Kostenschätzung des Fachplaners endet bei einem Betrag von rd. 366.000 € und übersteigt die ursprüngliche Kostenschätzung um ca. 91.000 €. Bei den vorgefundenen Bodengegebenheiten ist dieser Preis immer noch als wirtschaftlich anzusehen.

Es wird daher um Genehmigung der Ausschreibung mit dieser neuen Kostengröße gebeten. Die erforderlichen Mittel sind im Förderprogramm „Gute Schule 2020“ vorhanden.

Lüdenscheid, den 5. Januar 2022

In Vertretung:

Gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer